

**KZV SACHSEN – EINFÜHRUNG FESTZUSCHUSSSYSTEM FÜR POLIZEI UND
FEUERWEHR**

Nach Information der KZBV ist im KZV-Bereich Sachsen für die nachfolgend genannten Sonstigen Kostenträger das Festzuschussystem eingeführt worden:

- 0006909 (Polizeiverwaltungsamt Leipzig)**
- 0006917 (Polizeiverwaltungsamt Chemnitz)**
- 0006925 (Polizeiverwaltungsamt Dresden)**
- 0006933 (Polizeiverwaltungsamt Sachsen)**
- 0006941 (Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Heilfürsorge Feuerwehr)**
- 3600752 (dto.)**

Im Vergleich zu den Gesetzlichen Krankenkassen gelten für diese Kostenträger die folgenden abweichenden Regelungen:

- Als Bonusstufe ist immer 100 % anzugeben.
- Die Kennzeichnung „Härtefall“ ist unzulässig.
- Edelmetallkosten werden nicht gesondert behandelt, sondern genauso wie die übrigen Kosten.

Sofern Sie Patienten der genannten Kostenträger behandeln, bitten wir um Beachtung dieser Hinweise.

Schon seit geraumer Zeit bemühen auch wir uns um die Einführung des Festzuschussystems bei der Polizei Land Brandenburg, um eine Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens bei Zahnersatz zu erreichen. Nunmehr haben wir eine Gesprächszusage für August 2014. Über das Gesprächsergebnis werden wir Sie in gewohnter Weise informieren.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de